Weisung

der D.O.B. & Völk GmbH

Unterschriftenregelung

INHALTSVERZEICHNIS

1	**GELTUNGSBEREICH UND ZWECK**	**2**
2	**GRUNDLEGENDE DEFINITIONEN**	**3**
	2.1 Zeichnungszusätze pro Funktion:	3
	2.2 Definition Euro-Beträge	3
3	**MATRIX UNTERSCHRIFTSREGELUNG**	**3**
4	**SCHLUSSBESTIMMUNGEN**	**3**

1 Geltungsbereich und Zweck

Die Weisung "Unterschriftenregelung" besitzt ihre Gültigkeit für die D.O.B. & Völk GmbH.

Sie ist eine Anweisung für das Abzeichnen von externen und internen Schriftstücken der D.O.B. & Völk GmbH.

Die Unterschriftenregelung soll sicherstellen, dass alle Schriftstücke **einheitlich** und von den jeweils zuständigen Verantwortungsträgern abgezeichnet werden. Gemäß des im Unternehmen grundsätzlich geltenden **Vier-Augen-Prinzips** erfordern alle zeichnungspflichtigen Dokumente zwei Unterschriften von nicht identischen Personen.

Die Unterschrift wird entweder handschriftlich oder digital geleistet.

2 Grundlegende Definitionen

Diese Unterschriftenregelung ist auf Funktionen und nicht auf die Zusätze (bspw. i.A., i.V. etc.) bezogen. Der/die jeweilige Funktionsträger/in ist aus dem gültigen Organigramm ersichtlich. Bei kurzfristiger Verhinderung eines Funktionsträgers/ einer Funktionsträgerin übernimmt dessen/deren Vorgesetzter die Aufgabe. Bei längerfristiger Verhinderung tritt die Stellvertreterregelung in Kraft.

2.1 Zeichnungszusätze pro Funktion:

ohne	Geschäftsführer
ppa.	Prokurist/in
i.V.	Mitarbeiter mit erteilter Handlungsvollmacht
i.A.	alle weiteren Mitarbeiter/-innen

2.2 Definition Euro-Beträge

Sämtliche Euro-Beträge in der Unterschriftenregelung sind Netto-Beträge, d.h. ohne anteilige Umsatzsteuer.

3 Matrix Unterschriftsregelung

Die aktuelle Matrix, welche die Unterschriften für die einzelnen Geschäftsvorfälle defininiert und regelt, ist als **Anlage A1 diesem Dokument angefügt**.

4 Schlussbestimmungen

Alle Mitarbeiter der D.O.B. & Völk GmbH verpflichten sich, sich an das in dieser Weisung beschriebene Vorgehen zu halten. Die D.O.B. & Völk GmbH behält sich das Recht vor, die Weisung zu ändern und in geeignerter Form bekannt zu geben.

Diese Weisung tritt mit Wirkung zum 17.07.2026 oder mit Freigabe in Kraft und ersetzt alle vorgängigen, gültigen Weisungen, Protokolle, Mitteilungen und Bestimmungen.